

**Öffentliche Sitzung
des Gestaltungsbeirats der Stadt Sindelfingen**

**am Mittwoch, den 11.12.2019 um 14:00 Uhr
im Mittleren Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Sindelfingen, Rathausplatz 1, 71063
Sindelfingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Mittwoch, den 11.12.2019 um 14:00 Uhr findet im Mittleren Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Sindelfingen die vierte öffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirats statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einladen darf.

Mit freundlichen Grüßen

[gez.] Michael Paak
Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen

Anlagen
Tagesordnung
Sachdarstellung



**Sitzung
des Gestaltungsbeirats der Stadt Sindelfingen
- Tagesordnung der 4. Sitzung am 11.12.2019 -**

Beginn: 14:00 Uhr

Ort: Mittlerer Sitzungssaal, Rathaus, Rathausplatz 1 in 71063 Sindelfingen

Öffentlich

TOP 1 BV „Wohnbebauung Widdumstraße 16+18“
- **Beratung** -

Nr. 09/2019/GSB



TOP 1 öffentlich

GSB-Vorhaben-Nr. 09/2019/GSB

„Wohngebäude Widdumstraße 16+18“	
Bauherr:	Herren Krasniqi
Planung:	C2-Architektur
Lage:	Widdumstraße 16+18, Darmsheim
Vertreter:	Herren Krasniqi Herr Weber, C2-Architektur

Verfasserin: Pirmin Heim

Sachstand

Der Bauherr plant die Neubebauung des Grundstücks Widdumstraße 16+18 in Darmsheim. Das Grundstück liegt im zukünftigen Geltungsbereich der Erhaltungssatzung für die Ortsmitte Darmsheim. Der Aufstellungsbeschluss für die Erhaltungssatzung wurde im Februar 2019 gefasst. Auf Basis dessen kann die Entscheidung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben bereits zurückgestellt werden. Im vom Gemeinderat am 19.11.2019 beschlossenen Entwurf der Erhaltungssatzung wird die im rückwärtigen Bereich des Grundstücks vorhandene Scheune als ortsbildprägend eingestuft. Ein vollständiger Abriss aller Gebäude kommt dann in Betracht, wenn der Erhalt unwirtschaftlich ist. Ein plausibler Nachweis hierfür liegt noch nicht vor. Sofern das Grundstück (in Teilen) neu bebaut werden darf, muss sich die Neubebauung an den in der Erhaltungssatzung aufgeführten gestalterischen Merkmalen orientieren.

Der vorliegende Entwurf sieht den Abriss der beiden Wohngebäude und den Bau zweier neuer Wohngebäude vor, welche die Kubatur der Bestandsgebäude aufgreift. Nicht im Interesse des Bauherren, aber Vorgabe der Verwaltung ist der Erhalt der Scheune. Diese soll zukünftig für Stellplätze und Nebenräume genutzt werden.

Aufgrund der städtebaulichen Relevanz des Vorhabens im Bereich der Ortsmitte Darmsheims ist das Vorhaben im Gestaltungsbeirat zu beraten.

Anlagen:

- 1) Luftbild mit Abgrenzung



Luftbild

